

Leserbrief

Fünf Bezirke – logisch guet.

Im Leserbrief „Nein zum Abbau der Bürgernähe“ schreibt Kantonsrat Urs Martin SVP wörtlich: „Wer bisher sein Bezirksamt in Bischofszell hatte, muss neu nach Weinfelden gehen“. Damit macht er klar, dass er nichts von der Sache versteht. Denn mit der neuen Strafprozessordnung werden die Bezirksämter aufgehoben. Es gibt dann keine Statthalter und Untersuchungsrichter mehr. Ihre Aufgabe übernimmt die Staatsanwaltschaft, welche sinnvollerweise den bestehenden drei Polizeiregionen zugeteilt wird und mit den Bezirken nichts zu tun hat. Weil die Bezirke die wichtige Aufgabe des Bezirksamtes verlieren, macht es eben Sinn, die Zahl der Bezirke zu reduzieren. Statt acht neu fünf, das ist keine massive Reduktion, wie behauptet wird, sondern massvoll und zukunftsgerichtet. Im übrigen freue ich mich, dass sich die Kantone endlich auf eine einheitliche Strafprozessordnung einigen konnten. Das ist ein grosser Fortschritt, weshalb ich durchaus akzeptieren kann, dass die Bezirke neu nur noch die Aufgabe des Bezirksgerichtes, Zivilstandsamtes und des Wahlkreises für die Grossratswahlen haben. Eine Änderung der Bezirke muss auch deshalb stattfinden, weil der Bezirk Diessenhofen gemäss Bundesgerichtsurteil zu klein ist. Ein Wahlkreis muss mindestens 10 Sitze anbieten, im Bezirk Diessenhofen gibt es nur vier Grossratsitze. Die Bezirke Diessenhofen und Steckborn versuchten sodann, einen gemeinsamen Bezirk Untersee/Rhein zu bilden. Dieser Plan wurde durchkreuzt von fünf Gemeinden des jetzigen Bezirkes Steckborn, welche den klaren Willen äusserten, neu zum Bezirk Frauenfeld zu gehören. Es sind dies die Gemeinden Herdern, Homburg, Hüttwilen, Müllheim und Pfyn. Ohne diese fünf Gemeinden wäre der Bezirk Untersee/Rhein wiederum zu klein, denn er würde 9 Sitze anbieten, eventuell 10, falls Ermatingen dazu käme. Der Grosse Rat war deshalb gut beraten, nicht auf diesen mangelhaft zukunftsstauglichen Plan einzutreten. Auch der Vergleich mit den Zivilstandsämtern hinkt gewaltig. Von der neuen Bezirkseinteilung ist nämlich ein kleiner Teil der Gemeinden betroffen, beim zentralen Zivilstandsamt wären es fast alle gewesen. Zudem sprach man bereits bei der Abstimmung über die Zivilstandsämter von fünf und nicht von acht Ämtern! Vertrauen Sie also nicht denjenigen Politikern, welche motzen, bevor sie die Vorlage studiert haben, und stimmen Sie Ja zur logisch-guten Lösung von fünf Bezirken.

Regula Streckeisen, Kantonsrätin EVP, Romanshorn